

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda**  
**Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

**Jahrgang 2012**

**Mittwoch, den 22.02.2012**

**Nummer 679**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur Stadtrats- sitzung	1
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März	2
Öffentliche Bekanntmachung zur Feststel- lung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Hoyerswerda	3
Bekanntmachung – Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda“	3
Öffentliche Bekanntmachung zum Be- bauungsplan „Badestrand Westufer Schei- be-See“	5
Öffentliche Zustellungen von Abgabenbe- scheiden	7
Ermittlung von Nutzungsberechtigten von Grabstätten	9
Stellenausschreibung	9
Bekanntmachung der LD Dresden über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung - Gemar- kung Knappenrode der Stadt Hoyerswerda	10

<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtage der Schiedsstelle	11
Altersjubilare im März	11
Anmeldetermine der Gymnasien und Mittel- schulen der Stadt Hoyerswerda	13
Zensus – Interviewer sind wieder unterwegs	14
Sprechtage der Handwerkskammer im Alten Rathaus	15
Kostenlose Taschenstadtpläne liegen aus	16

Die 29. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 28.02.2012 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – öffentlich – statt.

**Tagesordnung für die 29. (ordentl.) Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am  
28.02.2012**

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung  
und der Beschlussfähigkeit

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2	Fragestunde der Einwohner		lange nach § 4a Abs. 3 <b>BV0526-III-11</b>
3	Niederschrift der 28. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 31.01.2012	9	2. Änderung des Bebauungsplanes "Grünstraße / Spremberger Straße" - Stadt Hoyerswerda hier: Bestätigung des Änderungsentwurfs <b>BV 0531-III-12</b>
4	Genehmigung der Put-Options-Verträge zwischen der envia Mitteldeutsche Energie AG sowie der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH und der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH <b>BV....-I-12</b>	10	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hoyerswerda Nordt, Erweiterung Nordwest" hier: 1. Änderung des Bebauungsplans entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB (Änderungsbeschluss) <b>BV0532-III-12</b>
5	Martha-Ehrung 2012 <b>BV0530-I-12</b>	11	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nordt, Erweiterung Südwest" hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB (Änderungsbeschluss) <b>BV0533-III-12</b>
6	Abberufung des Geschäftsführers der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH <b>BV0538-II-12</b>	12	Bebauungsplan "Solarfeld 2 - Hoyerswerda Neustadt" hier: Aufstellbeschluss entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB <b>BV0534-III-12</b>
7	Betriebervertrag 2012 zum Betrieb des Automatischen Waldbrandfrüherkennungssystems "Fire-Watch" (AWFS) in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS-OSN) <b>BV....-II-12</b>	13	Neuaufnahme in das Programm der Städtebauförderung "Stadtumbau Ost" mit der Festlegung eines neuen Fördergebietes und Erarbeitung eines Fördergebietskonzeptes für die Stadt Hoyerswerda <b>BV0536-III-12</b>
8	2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda Hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Abwägungsbeschluss) sowie Veranlassung zur erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-	14	Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2012

Verwaltungsausschuss	06.03.2012 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	07.03.2012 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendstadtrat	12.03.2012 16.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	12.03.2012 18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	14.03.2012 18.30 Uhr Gemeindezentrum

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

K.-Marx-Straße 1  
Knappenrode

OR Schwarzkollm      13.03.2012  
19.00 Uhr  
Frentzelhaus,  
Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

OR Zeißig              22.03.2012  
18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfaue 6a, Zeißig

OR Dörghausen      28.03.2012  
19.00 Uhr  
Gemeindesaal  
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Öffentliche Bekanntmachung - Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Stadt Hoyerswerda

Mit Beschluss des Stadtrates am 31.01.2012, Beschluss- Nr. 0515-I-11/305/28., wurde nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Jahresrechnung 2010 der Stadt Hoyerswerda festgestellt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 und fasst folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Hoyerswerda wird festgestellt.

Nach § 88 Abs. 4 der derzeit gültigen Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Hoyerswerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
In der Zeit vom

**24.02.2012 bis 05.03.2012**

liegt die Jahresrechnung während der Dienststunden<sup>1)</sup> bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für Finanzen, Zimmer 21, Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hoyerswerda, 15.02.2012

S k o r a  
Oberbürgermeister

<sup>1)</sup> Dienststunden:	Mo	8.30 – 15.00 Uhr
	Die	8.30 – 16.00 Uhr
	Mi	8.30 – 12.00 Uhr
	Do	8.30 – 18.00 Uhr
	Fr	8.30 – 12.00 Uhr

### Bekanntmachung - Planfeststellung für das Bauvorhaben "B 96 Ortsumgehung Hoyerswerda, VNK 4551006, Station 0,153 NNK 4551067, Station 0,000"

#### Planänderung - Tektur I

Das Straßenbauamt Meißen-Dresden (seit 1. Januar 2012 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Nieder-

lassung Meißen) hat für das o. g. Verkehrsbauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan der vom 3. Mai bis zum 4. Juni 2010 in der Stadt Hoyerswerda ausgelegen hat, wurde geändert.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Für die geänderte Planung einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Hoyerswerda, der Gemeinde Elsterheide und der Stadt Wittichenau beansprucht.

**Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 28. Februar bis zum 28. März 2012 bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda im Foyer vor dem Ratsaal, während der Dienststunden**

Montag, Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

**zur allgemeinen Einsicht aus.**

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **13. April 2012**,

bei der **Stadt Hoyerswerda,  
S.-G.-Frentzel-Straße 1,  
02977 Hoyerswerda**

oder bei der Anhebungsbehörde  
**Landesdirektion Dresden, Abt. 3, Ref. 32  
Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,**

Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

**Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen die Planänderung ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG).**

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
  - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
  - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhebungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens

durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag

Skora  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda

Der Stadtrat hat in seiner 21. (ordentlichen) Sitzung am 31.05.2011 den Beschluss zur 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ – Stadt Hoyerswerda nach § 2 Abs. 1 und § 13 BauGB (Änderungsbeschluss) gefasst.

Das Plangebiet liegt nördlich der Staatsstraße S 108 am Westufer des Scheibe-Sees. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird erweitert (vgl. Anlage „Übersichtsplan zur Erweiterung des Geltungsbereiches“).

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Badestrand Westufer Scheibe-See“ – Stadt Hoyerswerda wird eine Modifizierung der Führung der verkehrstechnischen Erschließung angestrebt.

Im Zusammenhang mit Verhandlungen zum Grundstückserwerb für die verkehrstechnische Anbindung des Bebauungsplangebietes an die Staatsstraße S 108 konnte teilweise keine Einigung zum Erwerb der für die Erschließung notwendigen Grundstücksflächen erzielt werden. Die Realisierung des Baus der Erschließungsstraße ist dadurch gefährdet. Die bisher geplante Straßenanbindung muss deshalb etwas nach Norden auf das angrenzende Nachbargrundstück verschoben werden. Da das Nachbargrundstück aber nicht mehr im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, ist eine Vergrößerung des Plangebietes erforderlich.

Ebenso ist davon auszugehen, dass sich die Eingriffe in Natur und Landschaft nur unbedeutend ändern wer-

den. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass mit der Änderung die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege stärker als bisher betroffen sind, da die Flächenbilanzierung annähernd gleich bleibt. Die Modifizierung der Straßenführung ist kein Vorhaben, welches eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Somit ist nach § 13 Abs. 1 BauGB die Anwendung eines einfachen Änderungsverfahrens möglich.

In diesem einfachen Änderungsverfahren wird entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB:

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird zudem von der Umweltprüfung abgesehen. Die betroffenen Beteiligten werden darauf hingewiesen.

Hoyerswerda, den 14.02.2012

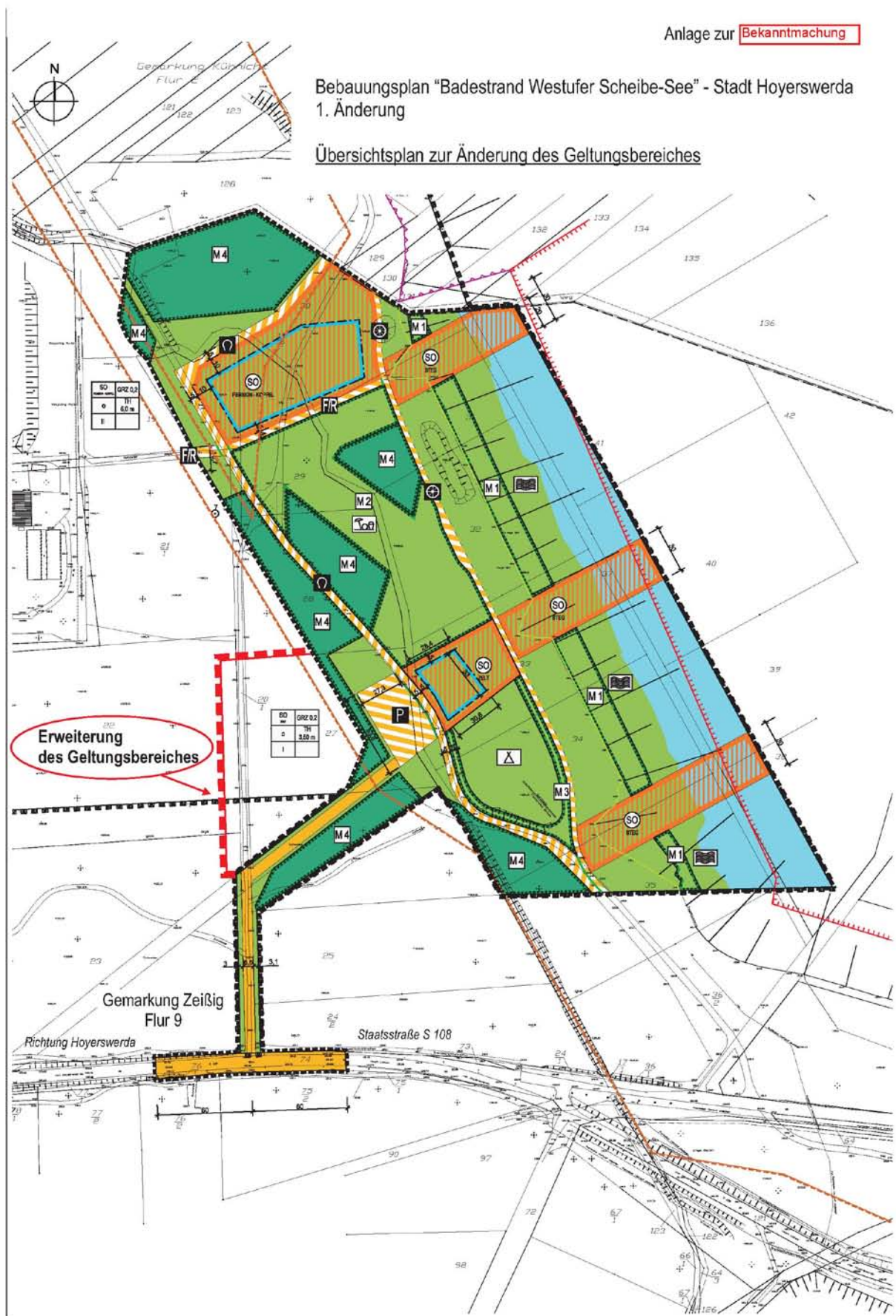
Skora  
Oberbürgermeister

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Anlage zur **Bekanntmachung**

Bebauungsplan "Badestrand Westufer Scheibe-See" - Stadt Hoyerswerda  
1. Änderung

Übersichtsplan zur Änderung des Geltungsbereiches



## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

### Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

Abgabenbescheid vom 11.01.2012  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0127-36/001

Unbekannter Aufenthalt  
**Gatta, Ivano, ehemals Straße des Friedens 3, 02977 Hoyerswerda**

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt o. g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 02.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

### Öffentliche Zustellung gem. §1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen(Sächs VwZG) i.V.m. § 15 Sächs.VwZG

Abgabenbescheid vom 10.01.12  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0166-63/007

Unbekannte gesetzliche Vertreter nach  
**Firma HKS Baubetreuungsgesellschaft mbH Dresdener Str. 7b, 02977 Hoyerswerda**

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da gesetzliche Vertreter und deren Anschrift der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt und nicht zu ermitteln sind gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 Sächs VwZG.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 03.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

### Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG

Abgabenbescheid vom 11.01.2012  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0120-08/22-28

Unbekannter Sitz  
**Firma AVAC Bauträger GmbH Berlin, Rognitzstraße 12, 14059 Berlin**

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt o. g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 03.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

**~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~****Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG**

Abgabenbescheid vom 10.01.2012  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0153-78/001

Unbekannter Aufenthalt  
**Rendel, Adolf, bei Barth, Am Anger 2  
18314 Bartelshagen**

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt o. g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 03.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) i.V.m. § 15 SächsVwZG**

Abgabenbescheid vom 10.01.2012  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0158-26/001

Unbekannter Aufenthalt  
**Jautze, Ingo, Damerowstraße 47, 13187 Berlin**

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs.1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt o. g. Person der Stadt Hoyerswerda nicht bekannt ist.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 03.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsens (Sächs VwZG) i.V.m. § 15 Sächs.VwZG**

Abgabenbescheid vom 12.01.12  
Grundsteuer B  
Steuer-Nr.: 00/00-0219-24/001

Unbekannter Aufenthalt  
**Klaus-Dieter Escher, Johann-Gottfried-Herder-Str.  
6a, 02977 Hoyerswerda**

Die öffentliche Zustellung erfolgt gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwZG, da der Aufenthalt o.g. Person der Stadt nicht bekannt ist.

Gem. § 15 Abs.2 Satz 2 SächsVwZG kann der o. g. Abgabenbescheid für das Jahr 2012 innerhalb von zwei Wochen zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hoyerswerda Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3, 02977 Hoyerswerda eingesehen oder abgeholt werden und gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt gem. §1 Bekanntmachungssatzung als zugestellt.

Hoyerswerda, den 08.02.2012

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung gemäß §§ 21, 22 und 28 der Friedhofssatzung der Stadt Hoyerswerda einschl. Ortsteile vom 20.12.2005

Ermittlung der Nutzungsberechtigten folgender aufgeführter Grabstätten auf dem Waldfriedhof Hoyerswerda:

AI,06-02	Suhm, Helga
AI,06-16	Fischer, Klaus
AXIII,01-23	Schuster, Erna
AXIII,07-08	Doelle, Willy
AXIII,09-08	Kirscht, Nadine
AXIII,09-16	Kasperan, Ludwig
AXIII,10-10	Krautschick, Irmgard
DGII,03a-04	Hescha, Anna
DVII,03-04	Kutter, Anna
DVII,10-07	Hönsch, Helmut
DVIIa,06-07	Brosius, Elisabeth
DVIIa,07-04	Kebschull, Martha
DVIIa,09-02	Drescher, Marie
DVIII,01-06	Beier, Klara
DX,01-02	Riedel, Bruno
DX,04-07	Schulz, Karl-Heinz
DX,06-05	Seiler, Paul
DX,08-03	Kubin, Ernst
KI,01-01	Schneider, Luise
KI,01-04	Eichhorn, Steven
KI,01-09	Wichmann, Anna
KI,01-10	Wilfling, Maik
UGIc,10-22	Karkoschka, Hubert
UGIc,13-04	Schneider, Gisbert
UGIc,16-15	Kargel, Horst
UGII,01-01a	Simon, Irmgard
UIII,04-17	Müns, Albert
UIII,07-04	Keller, Katharina

UV,02-23	Rodschinka, Claus
UV,09-05	Haak, Gerda
UVI,03-03	Meisler, Ernst
UVI,03-13	Nickel, Lydia
UVII,25-04	Reichelt, Annemarie
UVII,27-02	Berton, Hildegard
UVII,27-06	Schultheis, Wolfgang
UVIII,08-12	Persing, Helena
UX,12-12	Krautz, Dora
UXI,07-14	Conrad, Bruno
UXII,09a-05	Bunge, Vera
UXII,02b-05	Giller, Edith
UXIII,04-02	Nicuante, Luis
UXIII,04-12	Erler, Gerhard
UXIII,06-28	Schneider, Erna
UXIII,07-29	Fiala, Emil
UXIII,12-06	Buttra, Johannes-Michael
UXIV,03-02	Esch, Peter
UXV,03-09	Kollasch, Gabriele

### Friedhof Neida:

Feld III/D 05-01	Poppe
Feld VI/D01-04	Britz, Curt und Helene

Die Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, sich **innerhalb eines Monats** bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Hoyerswerda zu melden.

Nach Ablauf dieser Frist werden diese Grabstätten ersatzlos eingeebnet.

Stille  
Amtsleiterin

### Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiter/-in Aus- und Weiterbildung

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle umfasst u. a.:

- Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung in der gesamten Feuerwehr Hoyerswerda,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einsatzüberprüfungen und Übungen der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und der Freiwilligen Feuerwehren,
- Organisation des Dienstbetriebes und Gestaltung der Dienstplanung in der Berufsfeuerwehr, Umsetzung aller Aufgaben und Organisationsvorgaben im internen Dienstablauf des Einsatzdienstes,
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Einsatztechnik,

## **~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~**

- Mitwirkung im Einsatzführungsdienst (A-Dienst) der Feuerwehr,
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Organisationen und Institutionen, Mitarbeit in Fachgremien auf Landesebene im Fachbereich Ausbildung

Erwartet wird:

- die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst,
- soweit diese Befähigung nicht vorliegt, mindestens die Befähigung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Einsatz- bzw. Führungserfahrung in einer Planstelle A 8 oder A 9 oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom-Ingenieur/-in für Elektrotechnik, Nachrichtentechnik oder Wirtschaftsingenieurwesen oder ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/-in oder ein entsprechender Masterabschluss oder ein anderer vergleichbarer Abschluss (in diesen Fällen erwarten wir die Bereitschaft zur Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst),
- eine Führungspersönlichkeit mit Erfahrung in Leitungs- und Einsatzfunktionen,

- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit, einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung G26.3,
- gute körperliche Fitness,
- eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit, eine hohe fachliche und soziale Kompetenz,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- anwendungsbereite vielseitige IT-Kenntnisse,
- Bereitschaft zum Schichtdienst bzw. Bereitschaftsdienst

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda haben bzw. nehmen.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **15.03.2012** an die

Stadt Hoyerswerda  
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung  
S.-G. Frenzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

### **Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Knappenrode der Stadt Hoyerswerda vom 3. Februar 2012**

Die Landesdirektion Dresden (ab 1. März 2012 Landesdirektion Sachsen) gibt bekannt, dass die ewag Kamenz, Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst bestehende Trinkwasserleitungen (DN 150, DN 200) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung Knappenrode, Flur 3 der Stadt Hoyerswerda.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

**vom 26. März 2012 bis einschließlich 23. April 2012**

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Standort Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Dresden, den 3. Februar 2012

Landesdirektion Dresden

Benno Kaplonek  
Stellv. Referatsleiter

---



---

## Informationen / Informacije

---



---

**Sprechtag der Schiedsstelle**

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**5. März 2012**  
**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**  
**im Zimmer 1.13**

im **Alten Rathaus, Markt 1**, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie

in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
 Schiedsstelle  
 S.-G.-Frentzel-Str.1  
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 03571 457178 gestellt werden.

**Altersjubilare im März 2012**

*Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!*

**Altersjubilare, 98 Jahre**

Droßel, Christiane 15.03.1914  
 Ortsteil Bröthen/Michalken  
 Am Anger 6

Kirsch, Irmgard 28.03.1914  
 Thomas-Müntzer-Str. 26 C

**Altersjubilare, 96 Jahre**

Roschack, Hildegard 09.03.1916  
 Ortsteil Knappenrode  
 Aufbastr. 1

**Altersjubilare, 90 Jahre**

Schimmang, Irmgard 02.03.1922  
 Thomas-Müntzer-Str. 26 A

Hänel, Ella 06.03.1922  
 Ortsteil Knappenrode  
 Ernst-Thälmann-Str. 4

Opitz, Walter 22.03.1922  
 Bautzener Allee 91

Kunze, Fritz 24.03.1922  
 Thomas-Müntzer-Str. 26 A

Schneider, Gertrud 24.03.1922  
 Geschwister-Scholl-Str. 6

Hanske, Helmut 26.03.1922  
 Humboldtstr. 11

Faulwasser, Erna 29.03.1922  
 Otto-Damerau-Str. 2

Hartwig, Ida 30.03.1922  
 Collinsstr. 47

**Altersjubilare, 85 Jahre**

Gabriel, Werner 01.03.1927  
 Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3

Kanow, Ruth 01.03.1927  
 Juri-Gagarin-Str. 2

Boigk, Gertrud 03.03.1927  
 Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

Koppe, Hildegard 03.03.1927  
 Röntgenstr. 16

Thomisch, Elly 05.03.1927  
 Schöpsdorfer Str. 12

Wittrin, Werner 05.03.1927  
 Steinstr. 12 A

---



---

**Informationen / Informacieje**


---



---

Mödig, Erhard Günter-Peters-Str. 6	07.03.1927	Schmitt, Waltraut Virchowstr. 54	07.03.1932
Müller, Alfred Martin-Luther-Str. 7	07.03.1927	Mroß, Bernhard Wittichenauer Straße 18	09.03.1932
Major, Jozsef Otto-Damerau-Str. 4	09.03.1927	Gröbel, Alfred Am Bahnhofsvorplatz 8 A	10.03.1932
Röthig, Marianne Teschenstr. 14	12.03.1927	Höra, Erika Scadoer Str. 22	10.03.1932
Rudolph, Anneliese Bautzener Allee 79	13.03.1927	Wolf, Erika Franz-Liszt-Str. 17	10.03.1932
Breßler, Gertrud Röntgenstr. 23	17.03.1927	Kummer, Hildegard Käthe-Niederkirchner-Str. 18	11.03.1932
Hornauer, Annelies Collinsstr. 9	17.03.1927	Nagork, Siegfried Ratzener Str. 51	11.03.1932
Sander, Jutta Dresdener Straße 1 A	18.03.1927	Neumann, Gerhard Gerhart-Hauptmann-Str. 1	12.03.1932
Wiwczaryk, Josef August-Bebel-Str. 19 B	19.03.1927	Todt, Ruth Georg-Friedrich-Händel-Str. 3	13.03.1932
Krenz, Annemarie Ulrich-von-Hutten-Str. 23	23.03.1927	Knedel, Heinz Johannes-R-Becher-Str. 15	15.03.1932
Cieslinska, Alfred Frederic-Joliot-Curie-Str. 12	25.03.1927	Diwischek, Josef Günter-Peters-Str. 3	16.03.1932
Feilke, Lieselotte Ortsteil Dörghenhausen Dresdener Str. 79	25.03.1927	Rietz, Helmut Juri-Gagarin-Str. 8	16.03.1932
Benkenstein, Harry Schloßstr. 1 A	30.03.1927	Altmann, Ingeborg Theodor-Körner-Str. 5 B	21.03.1932
<b>Altersjubilare, 80 Jahre</b>		Klimt, Helmut Claus-von-Stauffenberg-Str. 9	21.03.1932
Robel, Ursula Franz-Liszt-Str. 5	04.03.1932	Fritsch, Rudolf August-Bebel-Str. 24 A	22.03.1932
Lippold, Rudi Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2	06.03.1932	Kowark, Annemarie Kühnichter Str. 2	22.03.1932
Danner, Erwin Johannes-R-Becher-Str. 9	07.03.1932	Baenz, Annemarie Ortsteil Zeißig Bautzener Str. 39	22.03.1932
Pohl, Brigitte August-Bebel-Str. 24 A	07.03.1932	Schulze, Günter Thomas-Müntzer-Str. 26 C	23.03.1932

## Informationen / Informácie

Dubrau, Heinz  
Rosa-Luxemburg-Str. 35

24.03.1932

Franz, Horst  
Am Elsterbogen 33

24.03.1932

Langen, Irene  
Steinbrückstr. 14

29.03.1932

Murche, Willy  
Gerhard-von-Scharnhorst-Str. 2

29.03.1932

David, Werner  
Albert-Einstein-Str. 30

31.03.1932

### Anmeldetermine der Gymnasien in der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2012/13

Durch die Grundschulen werden am 09. März 2012 die Bildungsempfehlungen zum fortführenden Schulbesuch ausgegeben.

Die Anmeldung an den Gymnasien

- Léon-Foucault-Gymnasium, Straße des Friedens 25/26
- Lessing-Gymnasium, Kolpingstraße 31

findet zu folgenden Terminen statt:

#### Léon-Foucault-Gymnasium

Freitag	09. März 2012	12.00 – 16.00 Uhr
Montag	12. März 2012	08.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	13. März 2012	08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	14. März 2012	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15. März 2012	08.00 – 16.00 Uhr
Freitag	16. März 2012	08.00 – 12.00 Uhr

Die Anmeldungen zur Sportklasse am Léon-Foucault-Gymnasium finden parallel zu den üblichen Anmeldungen statt.

**Folgende Unterlagen sind mitzubringen:**

- Bildungsempfehlung für das Gymnasium
- Kopie der Halbjahresinformation
- Aufnahmeantrag

#### Lessing-Gymnasium

Die Anmeldung künftiger Schüler findet im Haus 2, Kolpingstr. 31 (Nähe Alte Berliner Str.) in 02977 Hoyerswerda, statt.

Freitag	09. März 2012	13.00 - 15.00 Uhr anschließend bis 17.00 Uhr im Haus 1
Montag	12. März 2012	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	13. März 2012	07.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	14. März 2012	07.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15. März 2012	07.30 – 16.00 Uhr
Freitag	16. März 2012	07.30 – 11.00 Uhr

Die fachpraktische Prüfung für die musische Klasse findet am

Freitag	09. März 2012	Beginn 15.00 Uhr
Mittwoch	14. März 2012	Beginn 16.00 Uhr

im Haus 1 (Pestalozzistraße 1) statt.

Eltern, deren Kinder am Eignungstest zur Aufnahme in die vertiefte musische Ausbildung teilnehmen, können diese während des Testes im Stammhaus (Haus 1) anmelden.

**Folgende Unterlagen sind mitzubringen:**

- Anmeldeformular der Grundschule
- Zeugniskopie
- Original der Bildungsempfehlung
- Geburtsurkunde zur Vorlage

Der Bescheid über die Aufnahme an einem Gymnasium erfolgt bis zum **08.06.2012.**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Termine zur Anmeldung an Mittelschulen der Stadt Hoyerswerda für das Schuljahr 2012/13

Erziehungsberechtigte von Schülern der Klasse 4, deren Kinder die Mittelschule besuchen wollen, melden die Kinder

- an der **1. Mittelschule, Am Stadtrand 2** oder
- an der **3. Mittelschule „Am Planetarium“, Collinsstr. 29**

zu folgenden Terminen an:

Montag            12. März 2012    08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag          13. März 2012    08.00 – 12.00 Uhr  
und                    13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag       15. März 2012    14.00 – 18.00 Uhr.

Übersteigt die Anzahl der Schüler, die eine bestimmte Mittelschule besuchen wollen, die Kapazität, trägt der Schulleiter in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung und der Sächsischen Bildungsagentur – Regionalstelle Bautzen – dafür Sorge, dass die Schüler der anderen Mittelschule zugewiesen werden.

Über die Entscheidung, an welcher Mittelschule die Schüler aufgenommen werden, erfolgt die Information der Erziehungsberechtigten bis zum **08.06.2012** durch den jeweiligen Schulleiter.

### Die Interviewer sind wieder unterwegs

Nach einer doch längeren Erhebungspause sind seit Ende der sechsten Kalenderwoche die Erhebungsbeauftragten wieder aktiv für die Örtlichen Erhebungsstellen des Zensus 2011 im Einsatz.

Der hohe Arbeitsaufwand der vorangegangenen Befragungen hatte dazu geführt, dass qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Zensus 2011 nicht wie geplant bereits im August beginnen konnten.

Doch im Laufe der sechsten Kalenderwoche 2012 wurden den Örtlichen Erhebungsstellen im Freistaat Sachsen circa 60 Prozent der Anschriften für die sogenannte Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten übermittelt, sodass die Befragung mit Unterstützung der Interviewer starten kann.

Bei der Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten werden nach einer Minihaushaltegenerierung, das heißt einer Zusammenführung der Befragungsergebnisse aus der Gebäude- und Wohnungszählung und der Melderegisterauszüge, Anschriften aufgesucht und die zum Zensusstichtag 09. Mai 2011 dort wohnenden Personen befragt, bei denen der zuvor beschriebene Abgleich zu Abweichungen führte.

Die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten wird jedoch nur in Gemeinden unter 10.000 Einwohnern durchgeführt. Für das Erhebungsgebiet der Örtlichen Erhebungsstelle Hoyerswerda betrifft dies somit die Städte Bernsdorf, Lauta und Wittichenau sowie die Gemeinden Elsterheide, Königswartha, Lohsa, Oßling, Rabitz-Rosenthal, Schwepnitz und Spreetal. Im Stadtgebiet Hoyerswerda sind derzeit demzufolge noch

keine Interviewer für den Zensus 2011 im Einsatz. Des Weiteren erfolgt die oben genannte Befragung lediglich an Anschriften, die am Zensusstichtag nur eine bewohnte Wohnung aufweisen konnten.

Für Unstimmigkeiten in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern und im Falle von Mehrfamilienhäusern erfolgt die Korrektur mit Hilfe eines elektronischen Verfahrens.

Auch in diesem Jahr wird, parallel zum Zensus 2011, der Mikrozensus unter der Schirmherrschaft des Statistischen Landesamtes durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Auch für den Mikrozensus werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt, um mit den Auskunftspflichtigen das Interview durchzuführen.

Der Zensus 2011 und der Mikrozensus sind zwei unabhängig voneinander stattfindende und damit streng voneinander zu trennende Erhebungen. Bei Fragen zum Mikrozensus wenden sich interessierte Personen oder Auskunftspflichtige an das Statistische Landesamt in Kamenz, Macherstraße 63, 01917 Kamenz.

Für Auskünfte oder Fragen betreffend die Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten stehen den Auskunftspflichtigen der oben aufgezählten Städte und Gemeinden die Mitarbeiter der Örtlichen Erhebungsstelle in Hoyerswerda zur Verfügung.

## ~~Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja~~

### Postanschrift

Stadt Hoyerswerda  
Büro des Oberbürgermeisters  
Örtliche Erhebungsstelle Zensus  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

### Besucheranschrift

Straße am Lessinghaus 7  
02977 Hoyerswerda

Ebenfalls wurde eine kostenlose Servicehotline (0800 – 45 61 111) eingerichtet.

Weitere Informationen zum Thema Zensus 2011 findet man unter [www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de).

Olaf Dominick  
Leiter Büro Oberbürgermeister

### Einfach näher dran - Beratungsangebot der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenborg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 08.03.2012** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Weitere Termine sind am:

12.04.2012, 10.05.2012, 14.06.2012

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenborg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: [dirk.pannenborg@hwkdresden.de](mailto:dirk.pannenborg@hwkdresden.de) vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung (Existenzgründung, Betriebsübergabe/ Betriebsübernahme, Wahl der geeigneten Rechtsform, Unternehmensfinanzierung/ Liquiditätsprobleme, Fördermittelanträge/ Stellungnahmen, Marketing/ Personalwirtschaft/ Kalkulation/ Betriebswirtschaft/ Betriebsanalysen)
- Technische Beratung (Standortplanung/ Betriebsverlagerung, Betriebsstättenplanung bei Neubau, Umbau oder Erweiterungen, Betriebsbewertungen als

Grundlage für Entscheidungen bezogen auf Grundstück und Maschinen, Zulieferkatalog)

- Energie- und Umweltberatung (Anforderungen an den betrieblichen Umweltschutz, Hilfestellung bei Auflagen durch Umweltbehörden, Information zu Umweltgesetzgebung, Information über Umweltmanagementsysteme, und Umweltallianz Sachsen, Erarbeitung orientierender Schallimmissionsprognosen, Standortfragen/ Bauleitplanung)
- Beratung zu Messen und Ausstellungen (Spezifik von Messen/ Ausstellungen in der Welt, Teilnahmemöglichkeiten/-bedingungen, Kosten/ Fördermöglichkeiten, Beratung bei Gestaltung von Messeständen, Vermittlung von Gemeinschaftsständen)
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse (Beratung zu Auslandsmärkten und -kooperationen, zugehörige Förderprogramme, Koordinierung Außenwirtschaftsveranstaltungen, HANDWERK WELTWEIT, Vertretung der Unternehmensinteressen bei administrativen Hürden im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr)
- EDV-Beratung (Softwarelösungen, Auftragsbearbeitung/ Lohn- und Finanzbuchhaltung, Leistungsverzeichnisse/ CAD, Einsatz von Standardsoftware, Nutzung Internet, Websiteanalysen, Konfiguration der Hardware, Gestaltung von PC-Arbeitsplätzen, Einsatz von Telekommunikationstechnik, Sicherungstechnik)
- Kooperationen und
- Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

**Informationen / Informacieje****Kostenloser Taschenstadtplan Hoyerswerda**

Druckfrisch liegt jetzt die 6. Auflage des Taschenstadtplanes für die Stadt Hoyerswerda vor. Der beliebte Stadtplan im Maßstab 1: 25 000 zeigt auf der Vorderseite das komplette Stadtgebiet und auf der Rückseite die Umgebungskarte und touristische Informationen, sowie das Straßen- und Behördenverzeichnis.

Die Gesamtauflage beträgt 10.000 Exemplare, wobei

die Stadt Hoyerswerda 3.000 Exemplare erhalten hat. Bürger, Gäste und Touristen finden den kostenlosen Stadtplan in den Auslagen im Bürgeramt, im Alten Rathaus, im Neuen Rathaus und natürlich auch in der Touristinformation „Lausitzer Seenland“.

Der Taschenstadtplan wird seit 1991 vom Städte-Verlag, E.v. Wagner & J. Mitthuber GmbH aus Feldbach in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda hergestellt.

**IMPRESSUM****HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.